

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Hauptausschuss</b>	11.12.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Aufnahme der Stadt Bielefeld in die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

**Ggf. frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

#### 1. Ausgangssituation

Gemeinsam mit dem Kreis Herford und dem gesamten Kreis Lippe gehört die Stadt Bielefeld seit dem 01.10.2008 zur Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Die Aufnahme Bielefelds in die Fördergebietskulisse beruht auf einem bundeseinheitlich durchgeführten Rankingverfahren auf der Grundlage von 4 Regionalindikatoren (Arbeitslosenquote, Einkommen, Infrastruktur, Erwerbstätigenprognose). Die angewandte Methode entspricht dabei dem Stand des Anfang 2006 durchgeführten Rankingverfahrens für die neue Förderperiode der EU von 2007 bis 2013.

Bemerkenswert ist, dass jetzt auch die Stadt Bielefeld zu der Fördergebietskulisse gehört. Der Grund dafür liegt darin, dass bei der Bewertung im Rankingverfahren die Arbeitsmarktregionen Bielefeld und Herford zusammengefasst wurden und die Zahlen der Jahre 2002 bis 2005 zugrunde gelegt sind. Im Vergleich zu den anderen Kreisen in OWL bzw. zu den Arbeitsmarktregionen weist die Arbeitsmarktregion Bielefeld–Herford nach wie vor die höchste Arbeitslosenquote aus.

Das Wirtschaftsministerium des Landes NRW bewertet die Neuabgrenzung der Fördergebiete als Erfolg, um damit – so das Wirtschaftsministerium: „Probleme regionalpolitisch abfedern zu können“. Darüber hinaus sei abgesichert, „dass ein Schutzschirm vor Abwerbung durch das Angebot von Höchsfördersätzen in den ostdeutschen Bundesländern besteht.“

Das Ziel der Förderung besteht darin, Standortnachteile in strukturschwachen Regionen durch Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft auszugleichen sowie vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

## 2. Gegenstand der Förderung und Zielgruppen

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und der Bundesländer finanziert. EU-Mittel können zur Co-Finanzierung einbezogen werden. Allerdings ist die Gemeinschaftsaufgabe zunächst unabhängig von der EFRE-Förderung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung). Es besteht aber die Möglichkeit, die Mittel des Landes NRW durch EU-Mittel (EFRE) anteilig mitzufinanzieren.

Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie gewerbliche und arbeitsplatzschaffende Investitionsvorhaben bis zu einem Fördersatz von 20 % für kleine und 10 % für mittlere Unternehmen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterstützt.

Das Programm gliedert sich in 3 maßgebliche Förderbereiche:

- a) Gewerbliche Investitionen
- b) Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur
- c) Infrastrukturförderung

### a) Gewerbliche Investitionen

Hier werden Investitionszuschüsse gewährt für Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen oder sichern. Die NRW.Bank (Förderbank des Landes NRW) berät die Antragsteller und führt in den Förderregionen – somit auch in Bielefeld – gemeinsam mit den IHK's und den Wirtschaftsförderern entsprechende Informationsveranstaltungen durch.

### b) Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur

Gefördert wird die Einrichtung und der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung. Antragsteller können sowohl öffentliche sowie private Träger sein. Gefördert werden überbetriebliche Investitionen in den Aus- und Weiterbildungssektor.

### c) Infrastrukturförderung

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände in den GA-Gebieten sowie natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind (somit auch die WEGE mbH).

Gefördert werden Maßnahmen, die zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Das sind im Einzelnen:

- die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen
- die Wiederherrichtung von brachliegenden Industrie- und Gewerbegrundstücken
- die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden
- die Errichtung oder der Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen (ohne Strom)
- die Errichtung oder der Ausbau von Anlagen zur Beseitigung bzw. Reinigung von Wasser und Abfall
- die Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus

- die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung (Aus- und Fortbildung sowie Umschulung) und
- die Errichtung oder der Ausbau von Gründerzentren für kleine und mittlere Unternehmen.

Nach Einschätzung der Bezirksregierung in Detmold wird die Stadt Bielefeld nicht in den Genuss von Fördermitteln für die Erschließung von Gewerbegebieten kommen, wohl aber ist denkbar, dass bei einer Förderquote von 80 % die Aufbereitung von Brachflächen, die Erweiterung des Technologiezentrums und der Bau von Innovationszentren (Biotechnologiezentrum) gefördert wird.

Oberbürgermeister	
-------------------	--